



Wiederherstellung der ehemaligen Schlosskapelle Schmiedelfeld

Grenzen der Umsetzung einer denkmalpflegerischen Konzeption

Im Sommer 2001 wurde die ehemalige Schlosskirche Schmiedelfeld, Gemeinde Sulzbach-Laufen (Kreis Schwäbisch Hall), ihrer neuen Bestimmung als Kulturstätte übergeben. Die Realisierung dieses Projektes ist wesentlich dem Eigentümer, dem Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen, zu verdanken, der ein Jahrzehnt die Baumaßnahme begleitet und in zahllosen Arbeitsstunden einen Beitrag zur Instandsetzung dieses Kulturdenkmales geleistet hat. Als Vertreter der Denkmalschutzbehörden seien hier Albert Rothmund, Landratsamt Schwäbisch Hall, und Thomas Boedecker t, Landesdenkmalamt, genannt, die maßgeblich halfen, das Projekt auf den Weg zu bringen.

Ulrike Roggenbuck-Azad

Baugeschichte

Oberhalb des Ortes Sulzbach stand die Burg Schmiedelfeld, deren Geschichte sich bis in die Stauferzeit zurückverfolgen lässt. Zu dieser Ministerialienburg gehörte auch eine Kapelle, die ihren Standort südlich, außerhalb der Burgmauern hatte.

Über mittelalterliche Vorgängerbauten der überlieferten Renaissancekapelle ist archivalisch nichts

1 Schlosskirche Schmiedelfeld von Osten, 2002.



bekannt. Bei archäologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wurden aber ältere (romanische?) Mauerzüge im Chorbereich ausgegraben, eine exakte zeitliche und räumliche Zuordnung konnte jedoch nicht erfolgen. Baulich greift die Renaissancekirche auf die Umfassungsmauern mit den Maßwerken und das Chorgewölbe des gotischen Vorgängerbaus zurück. Die gestalterische Überformung und Neuinterpretation des Innenraums zur evangelischen Predigtkirche einschließlich der spitzbogigen Maßwerke und des Chorbogens erfolgte 1594/95 durch Eleonora (geb. von Zimmern), der Gemahlin Schenk Johanns.

Die Kirche diente als Grablege der evangelischen Schenken (1557 bis 1682). Wegen dieser Funktion bestimmte der Einbau von Epitaphen wesentlich das Erscheinungsbild des Kirchenraumes. 1690 erlosch die Schmiedelfeldsche Linie der Limpurger und in der Folge wechselten die Eigentümer der Schlossanlage mehrmals.

1837 wurde die Kirche profaniert und in ein Wohngebäude mit Brauerei, Gastwirtschaft und Stall umgewandelt. Die gotischen Maßwerksfenster wurden ausgebrochen oder vermauert, die Empore wurde abgebrochen und eine den ganzen Kirchenraum durchschneidende Geschossdecke eingebaut. Der Steinplattenboden wurde entfernt und der gesamte Bauschmuck abgeschlagen. Unversehrt blieb lediglich das Stuckrippengewölbe im Chor mit seinen figürlichen Gewölbeanfängern und der südliche Teil der Stuckdecke im Schiff. Verloren ging die Orgel, die sich an der Rückwand des Schiffes befand.

1992 erwarb der Heimat- und Kulturverein Sulzbach/Laufen das baufällige Gebäude und setzte sich für die Instandsetzung und Nutzung der ehemaligen Schlosskapelle ein.

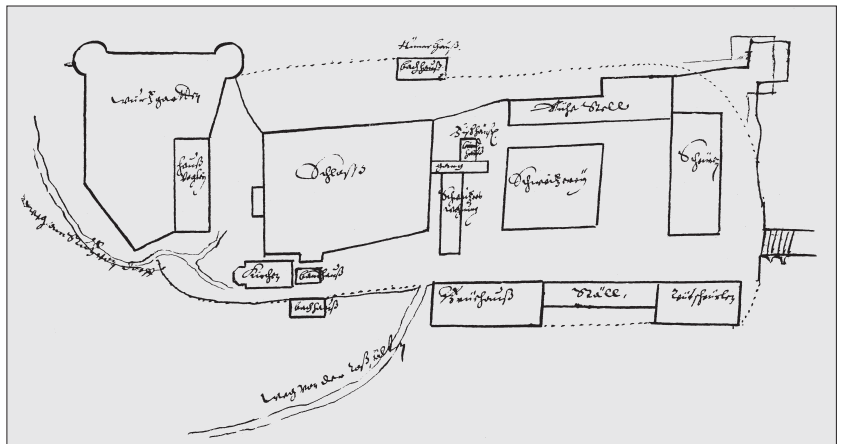
Befunderhebung und Konzeption

Nachdem das Bauwerk bauhistorisch untersucht und erste restauratorische Befunde erhoben waren, konnte ein denkmalpflegerisches Konzept für den ausgeräumten und verbauten Sakralraum entwickelt werden. Die Vorstellungen des beauftragten Architekten, die sich auch aus den Nutzungsüberlegungen herleiten lassen, konnten im Wesentlichen mit der konservatorischen Zielsetzung in Einklang gebracht werden.

Diesem Bauwerk seine Würde und Identität wiederzugeben und gleichzeitig die Reste seiner Originalität zu bewahren, war eine große Herausforderung und primäres denkmalpflegerisches Ziel. Dazu gehörte auch die Sichtbarbelassung gravierender Substanzverluste. Die Konzeptvermittlung in all ihrer denkmalpflegerischen Konsequenz erwies sich jedoch als äußerst schwierig. Die für wesentliche Punkte getroffenen Kompromisse haben sich von den konservatorischen Zielvorgaben der Fachbehörde teilweise weit entfernt.

Das denkmalpflegerische Konzept für dieses Gebäude war und ist, der Bewahrung und Darstel-

lung des überlieferten Originalbestandes deutlichen Vorrang vor der Rekonstruktion der Raumschale und ihrer Ausstattung zu geben. Folglich war das Sichtbarbelassen des Fragmentes der Renaissancekirche wesentlicher Teil der konservatorischen Gesamtkonzeption. Die Rekonstruktion der Renaissancerausstattung schmälert nach fachlicher Auffassung erheblich die Wirkung des Originals. Folgerichtig sollte lediglich ergänzt werden, was für die Wiederherstellung der Raumproportion als unabdingbar notwendig gehalten wurde: z.B. die Empore oder das große Epitaph. Als wertvollste überlieferte Ausstattung der Kirche sind folgende Bauteile und Wandfassungen zu benennen, die ihren Platz in der Gesamterscheinung finden sollten:



2 Lageplan der Kirche, 1663/64.

3 Chor der Schlosskirche, 1997.



- Renaissance-Stuckrippengewölbe mit gefasstem Mittelmedaillon und figürlichen Gewölbefanfängern im gotischen Chor;
- spitzbogige Fenster mit originalen gotischen Maßwerken ohne Einglasung
- Reste des Epitaphes von Schenk Carl;
- Putz-Fassungen der Fürstenloge und Quaderungen auf den Fensterlaibungen
- Grablegen im Fußboden;
- Hälfte der Renaissancestuckdecke (Schiff), die in der Nordhälfte verloren ging;
- Reste des großen Johannschen Stifterepitaphes im Schiff;
- Reste weiterer restaurierter Epitaphplatten;
- Fassungen an den Wänden und an den Fensterlaibungen;
- Reste des roten Renaissanceaußenputzes.

Im Innenraum wurde ein Gestaltungskonzept umgesetzt, das die zahlreichen baulichen Veränderungen und Verluste in einer Schichtenabfolge vom 16. bis ins 20. Jahrhundert sichtbar macht. Neben den genannten bedeutsamen Fragmenten der Gotik und Renaissance wurden auch die Bauteile des 19. und 20. Jahrhunderts in die Konzeption einbezogen. So wurden die notwendigen Nebenräume (Foyer, Küche, Stuhllager, Technik

und Sanitäreinrichtungen) in bestehende Raumstrukturen des 19. Jahrhunderts unter der Empore und zusätzlich in einem kleinen Neubau, der sich an die Ostwand anlehnt, untergebracht.

Der gewestete Chor wurde weitestgehend in der überlieferten Renaissancegestalt restauriert. Im Schiff ist dagegen der fragmentarische Überlieferungszustand des Kirchenbaus erkennbar gemacht.

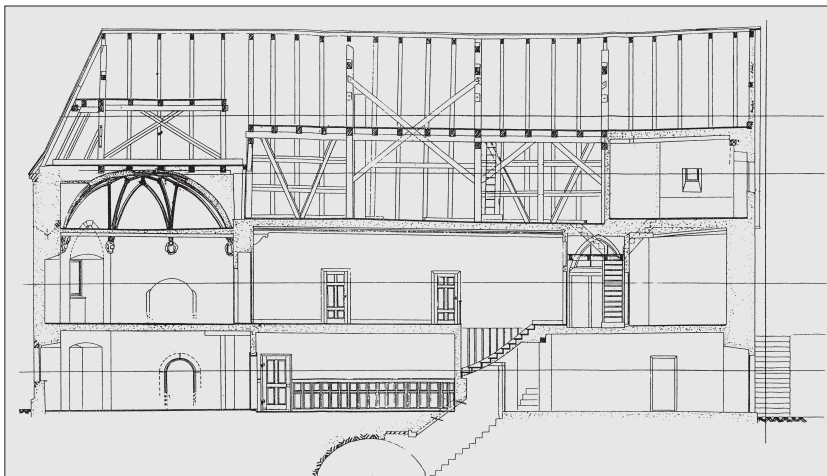
So wurden beispielsweise die beiden östlichen gotischen Spitzbogenfenster der Längswände nicht zulasten der jüngeren Rechteckfenster (zwei Geschossen zugeordnet) wiederhergestellt, und es wurde auch sonst auf die Rekonstruktion der gotischen Maßwerke verzichtet.

Empore

Die Empore, neben dem Fußboden und der Verglasung das einzige im Zuge der Instandsetzung vollständig erneuerte Bauteil, wurde als moderne Konstruktion eingestellt. Die Emporenebene nimmt heute die Höhe des Fußbodens der Wohnnutzung auf, die ca. 60 cm über der ursprünglichen liegt. Befunde in den Wänden und dem Fußboden ermöglichten die Ermittlung der Emporengröße im Grundriss. Neben einer Orgelempore an der östlichen Giebelwand wurde auch die Südwand durch eine Längsempore gegliedert, die zugleich einen Zugang zur Schenkenloge ermöglichte.

Diese architektonisch neu interpretierte Längsempore erweist sich als wichtiges bauliches Gegengewicht zum großen Epitaph und ist damit von entscheidender räumlicher Bedeutung.

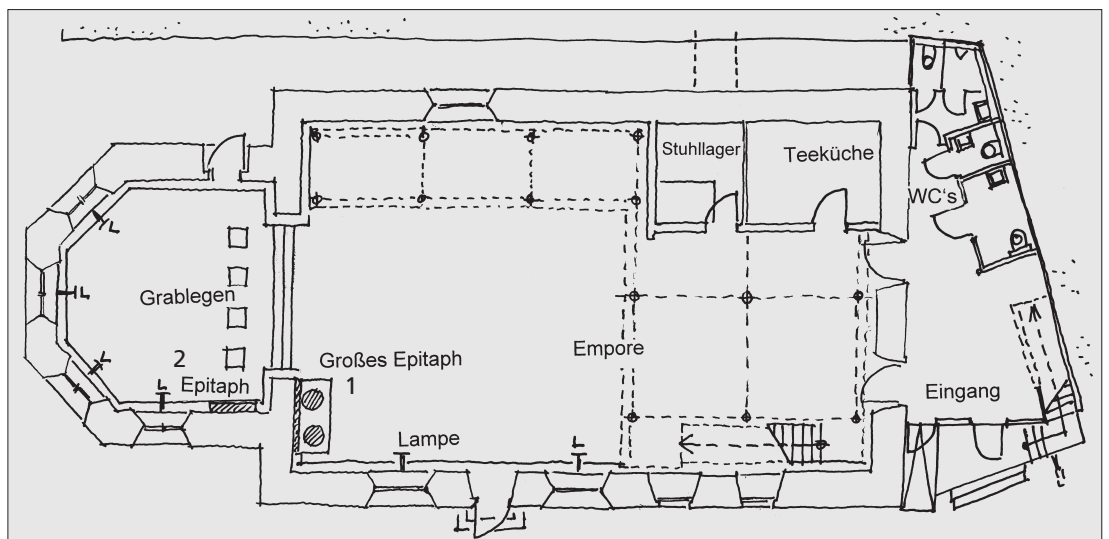
Beim Eintritt in die Kirche von Osten wird dem Besucher durch die Empore zunächst keine Gesamtübersicht über den Kirchenraum ermöglicht. Die Sicht in den Kirchenraum wird vielmehr erst nach etwa einem Drittel freigegeben und führt zu einer optischen „Überhöhung“ des Schiffes.

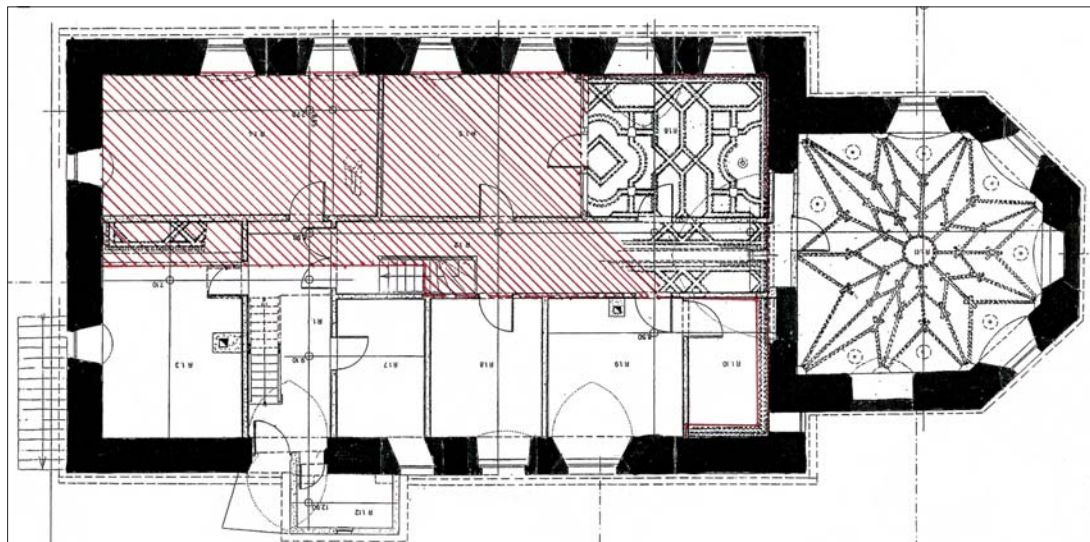


4 Längsschnitt durch die Schlosskirche nach Norden. Vorlage: J. Gromer, 1993.

5 Nutzung und Ausstattung der Kirche. Grundriss-Handskizze Autorin, LDA, nach Planvorlage Architekturbüro Kuhn, Schwäbisch Hall.

- 1: Johannsches Epitaph;
- 2: Karlsches Epitaph.





6 Kartierung (rot) der verbliebenen Stuckdeckenreste im Kirchenschiff.

Großes Epitaph

Die Chorwand wies in ihrer Oberfläche die Abdruck- und Verankerungsspuren einer Großplastik auf. Archivalien gaben eindeutige Hinweise, dass sich an dieser Stelle das große Stifterepitaph befunden hatte. Im Bodenaushub und den Vermauerungen fanden sich im Zuge der Bauarbeiten zahlreiche Bruchstücke dieses Epitaphes. Diese raumprägende Großplastik an der südlichen Chorwand in eine gestalterische Gesamtkonzeption zu integrieren, war eine konservatorische Notwendigkeit. Umzusetzen war dies glücklicherweise im Rahmen einer durch das Referat Restaurierung/Fachbereich Stein des Landesdenkmalamtes (Otto Wölbert) betreuten Diplomarbeit (S. Günther, s. u.).

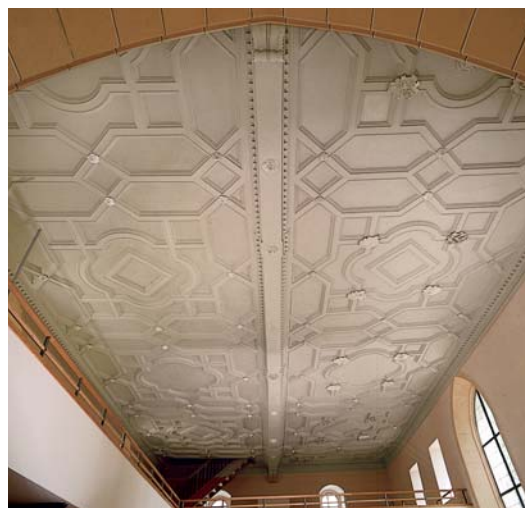
Obwohl im Zuge der Instandsetzungsarbeiten am Außenmauerwerk und bei den Erdarbeiten zahlreiche Stein- und Stuckteile des Stifterepitaphes gefunden wurden, bleiben auch nach deren Verbringung an den Originalstandort große Fehlstellen im Stifterepitaph erhalten. Ergänzt werden sollten in abstrahierter Form nur die Teile, die eine statische Relevanz haben bzw. der Unterbau der Stifterfiguren, der zur Wiederherstellung der Gesamtproportion notwendig erschien. Insoweit wurde die konservatorische Raumschalenkonzeption auch auf die Ausstattung übertragen. Die zahlreichen übrigen Fundstücke aus Naturstein und Stuck, die wieder in die Kirche verbracht werden konnten, geben einen Überblick über die reichhaltige Ausstattung der Schlosskirche.

Stuckdecke

Entsprechend der denkmalpflegerischen Konzeption sollte die originale Renaissance-Stuckdecke nur gesichert und ihre Fragmente restauriert werden sowie ihre originalgetreue Farbigkeit zurückgehalten. Aus Respekt vor dem Original sah das

konservatorische Konzept vor, die Fehlstellen in der nördlichen Deckenhälfte zu belassen und auf eine Stuckergänzung zu verzichten. Es sollte vielmehr die Gliederung in abstrahierter Form, als aufgemalte Felderung auf die Decke aufgetragen werden. Wappen, Rosetten und Zapfen im Südteil sollten freigelegt, die Fehlstellen in der Farbigkeit jedoch nicht retuschiert werden. Lediglich das ehemals umlaufende Stuckgesims war aus denkmalpflegerischer Sicht zu ergänzen, damit die Decke als Gesamtheit zusammengefasst und eine Abgrenzung zu den Wänden erzielt werden konnte.

Solch ein Konzept vollständig umzusetzen erwies sich jedoch im Zusammenspiel mit der Bauherrschaft als unmöglich. Es gelang nicht, den Verzicht auf die Rekonstruktionen zu vermitteln. Die Unverwechselbarkeit des Originales und seine Pracht waren den Bauherren offenkundig nicht ausreichend. Der denkmalpflegerische Ansatz wurde als akademisch, nicht vermittelbar, abgelehnt. Die Auseinandersetzung mit einem bruchstückhaften Bestand, die Frage nach dem „Warum“ sollte dem Betrachter anscheinend nicht zugemutet werden. Bedauerliche Konsequenz der



7 Ansicht der Stuckdecke im Kirchenschiff, 2002.



8 Innenaufnahme gegen Westen, 2002.

Rekonstruktion ist, dass der Laie kaum den Unterschied zwischen Original und Kopie erkennen kann.

Verglasung

In der Renaissancezeit war die Verglasung der Kirchenfenster monochrom grün gehalten. Dies konnte durch Fundstücke belegt werden. Figürliche Darstellungen konnten mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine im Farbton grüngrau gehaltene neue Verglasung wurde seitens des Landesdenkmalamtes für möglich erachtet. Ein Wettbewerb zur Glasgestaltung unter anerkannten Künstlern wurde seitens der Fachbehörde angedacht. Der Eigentümer beauftragte jedoch einen Glaskünstler, heimatgeschichtliche Motive in ein Bildprogramm umzusetzen. Die nun bewirkte Akzentuierung der Fenster im Chor durch Farbigkeit und Motivwahl bleibt, unabhängig von der Frage nach der Gestaltqualität der Gläser, mit Blick auf die Raumwirkung aus konservatorischer Sicht abzulehnen. Von den „Stiftern“ wurde nicht der fachlichen Argumentation gefolgt, dass die Fenster und ihre Verglasung Teil eines Ganzen seien und die Gestaltung und Farbigkeit in direktem Zusammenhang mit dem Gesamtraum stehen müsse.

Der „künstlichen“ Beleuchtung kommt in diesem Raum eine außerordentliche Wichtigkeit zu. Mit Rücksicht auf die historischen Oberflächen und die Architektur kamen im Rahmen dieses denkmalpflegerischen Konzeptes nur Wandleuchten in Frage, die zurückhaltend eine Ausleuchtung des Raumes ermöglichen, ohne einzelne Ausstattungsdetails durch „Flutlicht“ zu inszenieren. Dieser Ansatz versuchte der Frage nach der durch

9 Innenraum der Schlosskirche, gegen Süden, 2002.

bauzeitliche Beleuchtungsmittel zu erzielenden Raumwirkung nachzugehen. Da der Leuchtenmarkt für den Bereich der denkmalgeschützten Gebäude oftmals keine angemessenen Produkte bereithält, wurde in Schmiedelfeld die Zusammenarbeit mit einem denkmalerfahrenen Beleuchtungsfachmann gewählt. Für die Schlosskapelle wurden, auf den Raum und seine Ausstattung abgestimmt, Leuchten entworfen und gefertigt. Die Wandleuchten wurden im Bereich unterhalb der Fensterbrüstungen angebracht und beleuchten nunmehr bei Dunkelheit den Raum über die Flächen, die am Tage durch die Fenster erhellt sind. Auf den Emporen kamen stabartige Stehleuchten zum Einsatz.

Durch die Wahl des Fußbodenbelags sollten Fehlstellen im Bestand gestalterisch möglichst neutral gehalten werden. Ein flächenhaft wirkender Belag (Magnesitstrich) sollte nach Meinung der Planenden eingebaut werden. Der ausgeführte Fliesenbelag wurde von den Nutzern gewünscht. Er bezieht sich auf einen heute überformten gotischen Bauzustand.

Dass das konservatorische Idealkonzept nicht in allen Details umgesetzt werden konnte, hat verschiedenste Gründe, die hier nur ansatzweise erläutert wurden. Die Arbeit in Schmiedelfeld lehrt, dass der „Vermittlung“ konsequenter Gesamtkonzeptionen ein größeres Gewicht in der Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalpflege zukommen muss, damit sie von der Öffentlichkeit verstanden und angenommen werden kann.

Quellen u. Literatur:

im folgenden Beitrag von Silke Günther.

Dipl.-Ing. Ulrike Roggenbuck-Azad
 LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
 Mörikestraße 12
 70178 Stuttgart

